

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, aufgrund des an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Gabuns bei den Vereinten Nationen vom 19. Oktober 2010²¹⁰ Herrn Ramtane Lamamra, den Kommissar für Frieden und Sicherheit der Kommission der Afrikanischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Walter Füllemann, den Ständigen Beobachter und Leiter der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, aufgrund des an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters der Türkei bei den Vereinten Nationen vom 25. Oktober 2010, Frau Eirini Lemos-Maniati, die Zivile Verbindungsbeauftragte der Nordatlantikvertrags-Organisation zu den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Thelma Awori von der Zivilgesellschaftlichen Beratungsgruppe bei den Vereinten Nationen zum Thema Frauen und Frieden und Sicherheit gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²¹¹:

„Der Sicherheitsrat, der anlässlich des zehnten Jahrestags der Verabschiedung seiner Resolution 1325 (2000) zusammengetreten ist, bekräftigt sein Bekenntnis zur fortgesetzten und vollständigen, in sich gegenseitig verstärkender Weise erfolgenden Durchführung der Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005), 1674 (2006), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1894 (2009) und aller einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit²¹² und die darin enthaltene Analyse der Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000).

Der Rat begrüßt die Resolution 64/289 der Generalversammlung, mit der die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) eingerichtet wurde, die im Januar 2011 ihre Arbeit voll aufgenommen haben wird. Der Rat bittet UN-Frauen, zu seiner Arbeit auf dem Gebiet Frauen und Frieden und Sicherheit regelmäßig beizutragen, und stellt fest, dass die Einheit eine wertvolle Rolle dabei spielen wird, die Rolle der Frauen bei der Friedenskonsolidierung und der Verhütung sexueller Gewalt in Konflikten zu unterstützen, so auch durch die Koordinierung und Kohärenz der Politikformulierung und Programmerstellung zugunsten von Frauen und Mädchen. Er begrüßt die Ernennung von Frau Michelle Bachelet zur Leiterin von UN-Frauen.

Der Rat verurteilt erneut nachdrücklich alle in Situationen bewaffneter Konflikts und in Postkonfliktsituationen an Frauen und Mädchen begangenen Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, namentlich Vergewaltigungen, andere Formen der sexuellen und der geschlechtsspezifischen Gewalt sowie Tötungen und Verstümmelungen, die gegen das Völkerrecht verstoßen. Der Rat fordert alle Parteien nach-

²¹⁰ Herr Tété António, der Ständige Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gab im Namen von Herrn Lamamra eine Erklärung ab.

²¹¹ S/PRST/2010/22.

²¹² S/2010/498.

drücklich auf, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung vollständig einzustellen, und fordert außerdem die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diejenigen, die für Verbrechen dieser Art verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen. Ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit müssen mit der Gewährung von Hilfe und Wiedergutmachung für die Opfer einhergehen. In dieser Hinsicht bekundet er erneut seine Unterstützung für die Mandate der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten und der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und legt ihnen nahe, auch weiterhin für volle Transparenz, Zusammenarbeit und Koordinierung ihrer Anstrengungen zu sorgen.

Der Rat stellt fest, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen von internationalem Belang, die an Frauen und Mädchen begangen werden, durch die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, der Ad-hoc- und gemischten Gerichtshöfe sowie der Sonderkammern nationaler Gerichte gestärkt worden ist, und nimmt Kenntnis von der Bestandsaufnahme der internationalen Strafgerichtsbarkeit, die auf der vom 31. Mai bis 11. Juni 2010 in Kampala abgehaltenen ersten Konferenz zur Überprüfung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vorgenommen wurde. Der Rat beabsichtigt, verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für schwere Verbrechen an Frauen und Mädchen mit den geeigneten Mitteln zu unternehmen, und lenkt die Aufmerksamkeit auf die gesamte Bandbreite der Justiz- und Aussöhnungsmechanismen, die in Betracht zu ziehen sind, wie etwa nationale, internationale und gemischte Strafgerichtshöfe, Wahrheits- und Aussöhnungskommissionen sowie nationale Wiedergutmachungsprogramme für die Opfer, institutionelle Reformen und traditionelle Streitbeilegungsmechanismen.

Der Rat ist sich der nach wie vor bestehenden Herausforderungen bewusst und begrüßt die im Bericht des Generalsekretärs beschriebenen zahlreichen Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 1325 (2000), insbesondere die positiven Beispiele für Anstrengungen, die unternommen wurden, um bei der Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung mit Frauengruppen der Zivilgesellschaft zusammenzuwirken und Frauen und Mädchen vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen.

Der Rat nimmt mit ernster Besorgnis davon Kenntnis, dass Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark von Konflikten betroffen sind und dass die Beteiligung der Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen und an der Durchführung von Friedensabkommen trotz der unverzichtbaren Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und beim Wiederaufbau der Gesellschaft nach wie vor zu gering ist. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die volle und wirksame Beteiligung der Frauen auf diesen Gebieten erleichtert werden muss, und betont, dass die volle und wirksame Beteiligung der Frauen sehr wichtig für die Tragfähigkeit von Friedensprozessen ist.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) auf nationaler Ebene, namentlich den Anstieg der Zahl der Staaten, die nationale Aktionspläne und Strategien aufgestellt oder überarbeitet haben, und legt den Mitgliedstaaten nahe, mit diesen Anstrengungen fortzufahren.

Der Rat begrüßt die von einer Reihe von Mitgliedstaaten bei der öffentlichen Aussprache auf Ministerebene am 26. Oktober 2010 eingegangenen konkreten Verpflichtungen, ihre Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) zu verstärken, und bittet diese Mitgliedstaaten und alle anderen Mitgliedstaaten, die dies wünschen, die Durchführung der Resolution regelmäßig zu überprüfen und dem Rat gegebenenfalls über erzielte Fortschritte Bericht zu erstatten.

Der Rat unterstützt den Beginn der Verwendung des im Anhang des Berichts des Generalsekretärs enthaltenen Katalogs von Indikatoren, auch durch die zuständigen

Institutionen der Vereinten Nationen, als eines vorläufigen Rahmens zur Verfolgung der Durchführung der Resolution 1325 (2000) in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen sowie gegebenenfalls in anderen für die Durchführung der Resolution 1325 (2000) relevanten Situationen, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände eines jeden Landes.

Der Rat ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Resolution 1325 (2000) bei seiner eigenen Arbeit konsequent anzuwenden und die Fortschritte bei der Durchführung zu überwachen. In dieser Hinsicht unterstreicht der Rat die Notwendigkeit einer aktuellen und systematischen Berichterstattung über Fragen im Zusammenhang mit Frauen und Frieden und Sicherheit und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, sicherzustellen, dass in den Berichten und Unterrichtungen über länderspezifische und einschlägige thematische Fragen Angaben zu Fragen betreffend Frauen und Frieden und Sicherheit und zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) vorgelegt werden, gegebenenfalls unter Verwendung des genannten Indikatorenkatalogs.

Der Rat legt den Mitgliedstaaten nahe, bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) und späterer Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit den im Anhang des Berichts des Generalsekretärs enthaltenen Indikatorenkatalog gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Der Rat verlangt erneut, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien sämtliche gegen Frauen und Mädchen gerichteten Formen von Gewalt, einschließlich sexueller Gewalthandlungen, sofort und vollständig einstellen.

Der Rat legt den Mitgliedstaaten nahe, verstärkt weibliches Militär- und Polizeipersonal zu Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu entsenden und dem gesamten Militär- und Polizeipersonal eine angemessene Schulung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu erteilen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Anstrengungen zur Anwendung der Nulltoleranzpolitik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch Friedenssicherungspersonal und humanitäres Personal der Vereinten Nationen fortzusetzen und zu verstärken. Der Rat ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Hilfestellungen für den Umgang mit sexueller Gewalt für einsatzvorbereitende und einführende Schulungen für Militär- und Polizeipersonal anzubieten und zu verbreiten, den Missionen dabei behilflich zu sein, situationsspezifische Verfahren für den Umgang mit sexueller Gewalt auf Feldebene auszuarbeiten, und für die fachliche Unterstützung der truppen- und polizeistellenden Länder zu sorgen, damit das Militär- und Polizeipersonal im Rahmen einsatzvorbereitender und einführender Schulungen auch Hilfestellungen für den Umgang mit sexueller Gewalt erhält. Der Rat begrüßt die Arbeit der für Friedenssicherungsmissionen ernannten Berater für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen und Frauenschutzberater. Der Rat sieht der Behandlung des Jahresberichts des Generalsekretärs über die Durchführung seiner Resolution 1820 (2008) mit Interesse entgegen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihm auch künftig einen Jahresbericht über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) vorzulegen. Der Rat ersucht den Generalsekretär ferner, in seinem nächsten Jahresbericht einen strategischen Rahmen vorzuschlagen, der den Vereinten Nationen als Orientierungshilfe bei der Durchführung der Resolution im kommenden Jahrzehnt dienen soll und der Ziele und Indikatoren enthält und einschlägige Prozesse innerhalb des Sekretariats berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat den Generalsekretär, auch Empfehlungen für politische und institutionelle Reformen bei den Vereinten Nationen abzugeben, die es der Organisation ermöglichen werden, auf Fragen im Zusammenhang mit Frauen und Frieden und Sicherheit besser zu reagieren.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen erneut auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Beilegung von Konflikten und der Frie-

denkonsolidierung auszuweiten, so auch als ernannte oder gewählte Entscheidungsträgerinnen in Lenkungsinstitutionen in einem Postkonfliktkontext. Der Rat fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, mehr Frauen zu Vermittlerinnen und zu Sonderbeauftragten und Sondergesandten zu ernennen, die in seinem Namen Gute Dienste leisten.

Der Rat bekundet seine Absicht, in fünf Jahren eine Überprüfung auf hoher Ebene abzuhalten, um die bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) auf globaler, regionaler und nationaler Ebene erzielten Fortschritte zu bewerten, die Verpflichtungen zu erneuern und den bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) aufgetretenen Hindernissen und Zwängen Rechnung zu tragen.“

Auf seiner 6453. Sitzung am 16. und 17. Dezember 2010 beschloss der Rat, die Vertreter Albanien, Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Benin, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dänemark, der Demokratischen Republik Kongo, Deutschland, Dschibuti, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Honduras², Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Neuseeland, der Niederlande, Norwegen, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Portugal, der Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Senegal, Sierra Leone, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Timor-Leste, der Tschechischen Republik, der Ukraine und Ungarn gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frauen und Frieden und Sicherheit

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen 1820 (2008) und 1888 (2009) (S/2010/604)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Margot Wallström, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenseinsätze, und Generalleutnant Babacar Gaye, Militärberater im Büro für militärische Angelegenheiten der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, aufgrund seines Antrags vom 10. Dezember 2010²¹³ und gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Resolution 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur fortgesetzten und vollständigen, in sich gegenseitig verstärkender Weise erfolgenden Durchführung der Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1612 (2005) vom 26. Juli 2005, 1674 (2006) vom 28. April 2006, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1882 (2009) vom 4. August 2009, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 und 1894 (2009) vom 11. November 2009 und aller einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

²¹³ Herr Peter Schwaiger, der stellvertretende Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gab im Namen von Herrn Serrano eine Erklärung ab.